

# Sitzen am angemessenen Ort

## Die Plätze für Klerus, Laien und Kaiser im spätantik-christlichen Kirchenraum

Reiner Sörries

**Abstract** Contrary to the widespread opinion that in early Christian churches only the clergy sat while the laity stood, literary sources and archaeological findings allow the conclusion that there were also seats for the laity. The purpose of this article is to discuss how congregational sitting was not for convenience but rather to maintain order and reflect the hierarchy that prevailed in a congregation. This means that the same criteria applied to the furnishing of churches in the early Christian period as in the Middle Ages and the early modern period.

**Schlagwörter // Keywords** frühes Christentum, Kirchengestühl, Laien, Ordnung, Hierarchie // early Christianity, pews, lay people, order, hierarchy

---

### Erinnerung

Der folgende Beitrag möge den Jubilar an unsere gemeinsamen Teilnahmen an den Lehrveranstaltungen von Peter Poscharsky am Lehrstuhl für Christliche Archäologie und Kunstgeschichte an der Theologischen Fakultät der Universität Erlangen erinnern.

### Soziale Hierarchien und die Gewährleistung der Ordnung

»Mit Josef Andreas Jungmann und anderen Liturgie-Experten stimmt die Geschichtswissenschaft überein, daß sich Laienstühle, von wenigen Ausnahmen abgesehen, erst in nachreformatorischer Zeit und vorzugsweise bei den Neugläubigen durchzusetzen vermochten«, resümiert Gabriela Signori den bis heute weit verbreiteten Forschungsstand<sup>1</sup>. Jungmann hatte das Stehen der Gläubigen vorausgesetzt: »Die Grundhaltung ist ... von jeher das Stehen. Man steht vor dem Höheren, den man ehren will ... So wie der Priester am Altare vor Gott steht, in ehrfürchtiger Bereitschaft, so auch die

---

1 Signori 2002, 189.

Gläubigen; die Gläubigen sind *circumstantes*.«<sup>2</sup> Signori urteilt kategorisch: »Jungmann aber irrt.«<sup>3</sup> Signori hat anhand zahlreicher Quellen offengelegt, dass es längst vor der Reformation Stühle und Gestühle in mittelalterlichen Kirchen gegeben hat. Da es in ihrem Quellenmaterial um Streitigkeiten hinsichtlich der Benutzung von Stühlen geht, hat sie ihren Beitrag mit *umstrittene Stühle* überschrieben. Seitdem sind die Kenntnisse zu vorreformatorischen Kirchengestühlen aufgrund diverser Detailstudien weiter gewachsen<sup>4</sup>.

Gewachsen ist zudem die Zahl konkreter, vorreformatorischer Gestühle im Rheingau<sup>5</sup>, in Franken<sup>6</sup> und im Alpenland<sup>7</sup>. Dabei fällt auf, dass Art und Weise der Plätze ausgesprochen differenziert war. Ihr Spektrum reicht von schlichten lehnlosen Balkengestühlen (Abb. 1) bis zu privilegierten Kastengestühlen (Abb. 2). Daraus lassen sich zwei Schlüsse ziehen.



**Abb. 1** Einfaches Balkengestühl auf einem Balkenrost in der St. Nikolauskirche in Bludesch-Zitz in Vorarlberg. Es dient nicht der Bequemlichkeit, sondern der Ordnung der am Gottesdienst Teilnehmenden (R. Sörries)

Erstens: Gewiss hat die Art und Weise von Gestühlen etwas mit der hierarchischen Gliederung einer Gemeinde zu tun. Diesen Aspekt hat Reinhold Wex im Anschluss an frühe Überlegungen von Peter Poscharsky<sup>8</sup> in den Mittelpunkt seiner Überlegungen gestellt: »Was hier Gestalt wurde ... ist nicht die versammelte Gemeinschaft der Gläubigen, sondern das Bedürfnis einer hierarchisch geordneten Gesellschaft zur Repräsen-

2 Jungmann 1962, 315. In mittelalterlichen Kirchen sei eine Sitzgelegenheit für die Gläubigen gar nicht vorgesehen.

3 Signori 2002, 190.

4 Zuletzt zusammengetragen von Rössler 2019, 38–45.

5 Kremer 2010.

6 Ramisch 1965; Bedal 2019, 238–243.

7 Bludesch-Zitz (Vorarlberg), St. Nikolaus; Matrei (Osttirol), St. Nikolaus; Burgeis (Südtirol), St. Nikolaus; Rhäzüns (Graubünden), Sogn Gieri sowie Büchenberg (Schwarzwald), St. Nikolaus.

8 Poscharsky 1963, 64–65.



**Abb. 2** Das geschlossene, mit Türen versehene Kastengestühl schafft für die Eliten der Gemeinde einen hervorgehobenen und separierten Platz im Kirchenraum, hier für die Gattin von Jakob Fuchsart und seine Töchter. Ausschnitt aus dem rechten Flügel des Altars in der St. Georgkirche in Nördlingen. Circa 1462–1465. Heute: Nördlingen, Stadtmuseum (R. Sörries)

tation ihrer selbst vor sich selbst.«<sup>9</sup> Das ist richtig herausgearbeitet, gilt aber bereits für die vorreformatorischen Zustände. Die Gestühle der Honoratioren zeichnen sich durch ihre Geschlossenheit und Separierung vom gemeinen Volk aus. Solche separaten Kirchenstühle forderten die Eliten ein, die Personen von Stand, Bürgermeister und Ratsmitglieder, Gilden und Zünfte und gegebenenfalls die Obrigkeiten.

Zweitens: Gestühle für die Laiengemeinde hingegen zeichnen sich durch ihre gleichmäßige, einfache Anlage aus. Solche lehnlosen Balken waren wohl eher kein Zugeständnis an die Bequemlichkeit, und es ist nicht einmal sicher, ob sie dem Sitzen oder dem Knien gedient haben. Ihre Funktion besteht darin, eine geziemende Ordnung während der Messe zu gewährleisten, ein Herumlaufen oder Herumstehen zu verhindern.

Hatte man bisher das Aufkommen der Kirchenstühle vor allem auf eine gesteigerte Wertschätzung der Predigt im Gottesdienst und eine damit verbundene längere Verweildauer in der Kirche zurückgeführt, so sind aus heutiger Sicht eine damit ausgedrückte soziale Staffelung und der Grundsatz der einzuhaltenden Ordnung die entscheidenden Faktoren.

<sup>9</sup> Wex 1994, 47.

## Sitze im spätantik-christlichen Kirchenraum

Gelten die grundlegenden Anforderungen an das Gestühl im Kirchenraum für das Mittelalter, so schließt sich daran die bisher wenig beachtete Frage nach den Verhältnissen in christlich-antiker Zeit an. Obwohl Hans Achelis bereits 1912 lapidar feststellte, »Sitzplätze für die Gemeinde scheinen allgemein üblich gewesen zu sein«<sup>10</sup>, blieb die Frage nach den Gestühlen der Gemeinde in frühchristlicher Zeit fast vollständig unbeachtet. Berücksichtigt wurde lediglich das Synthronon, die halbrunde gestufte Priesterbank als beinahe regelmäßig anzutreffender Platz für den Klerus und charakteristischer Bestand in Basiliken.



**Abb. 3** Ausschnitt aus der an den Mauern entlang laufenden Sitzbank, hier die Ecke Nordwand/Westwand der Bischofskirche in *Partikopolis* (Sandanski, BG). Die aus Natursteinen gemauerte Bank ist mit Ziegeln als Sitzfläche versehen und verputzt. Darauf sind Polster/Kissen vorstellbar. 5./6. Jh. (R. Sörries)

Potenzielle Sitze für Laien finden sich eher selten in Ausgrabungsberichten als steinerne, gemauerte Bank entlang den Seitenwänden einer Kirche (Abb. 3). Ihrer Verbreitung in östlichen und westlichen Kirchen hat der Verfasser dieser Zeilen einen eigenen Beitrag gewidmet und zugleich auf das Vorhandensein mobiler Sessel, Stühle und Bänke etwa im Inventar der Dorfkirche von Ibion hingewiesen<sup>11</sup>.

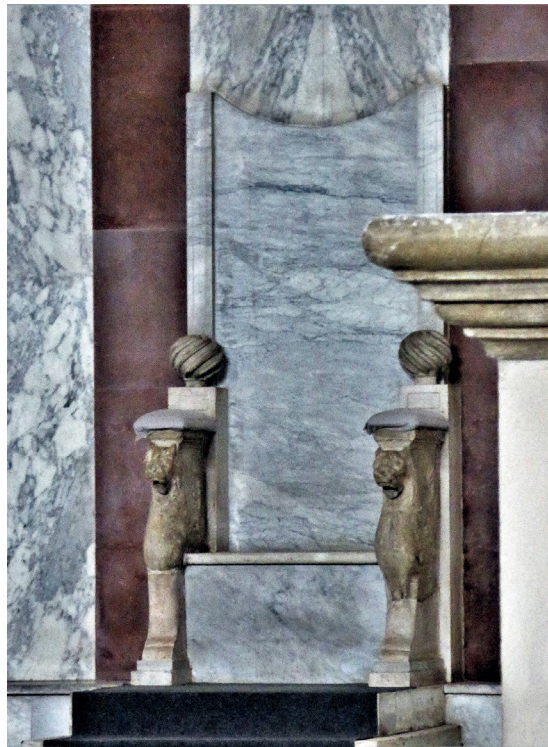
Lassen sich aber für die frühchristlichen Gestühle ähnliche Kriterien anwenden wie für die mittelalterlichen, also Hierarchie und Ordnung? Bekannt ist selbstverständlich, dass der Sitz des Bischofs (oder des ranghöchsten Geistlichen) inmitten des Synthronons als Kathedra herausragte. Der Bischof steht an der Spitze des Klerus und darf deshalb einen hervorgehobenen Sitz beanspruchen, in reicheren Kirchen in Gestalt eines marmornen Throns mit hoher Rückenlehne und Armlehnen (Abb. 4). Zudem darf man sich auf ihm ein gepolstertes Kissen vorstellen. Zumindest für das Gestühl des Klerus muss eine hierarchische Bedeutung angenommen werden.

Kann die Separierung als Merkmal der Elitengestühle im Mittelalter und den nachfolgenden Zeiten gelten, so ist für die frühchristliche Zeit ähnlich festzuhalten, dass

<sup>10</sup> Achelis 1912, 60.

<sup>11</sup> Sörries, in Vorbereitung.

**Abb. 4** Marmorner, über Treppen erhöhter Bischofsthron in der Kirche Sta. Sabina in Rom. Der Thron besitzt eine hohe Rückenlehne und Armlehnen, die löwengestaltig ausgeformt sind. 5. Jh. (R. Sörries)



der Bereich der Kleriker gegenüber den Laien durch Schranken abgetrennt und meist um eine oder mehrere Stufen erhöht war. Dies bildet nicht die Trennung zwischen einem profanen und einem sakralen Bereich<sup>12</sup>, sondern damit erfahren die Plätze der hierarchisch höherstehenden Kleriker eine Separierung von jenen der Laien.

Wo sich in der Kirche Klerus und weltliche Obrigkeit begegneten, musste den Honoratioren ein gleichwertiger Platz zur Verfügung gestellt werden. Das gilt in erster Linie für den Kaiser, dem etwa im Circus oder im Amphitheater eine eigene Loge vorbehalten war. Sie wird in antiken Quellen als *pulvinar*<sup>13</sup> bezeichnet und im Kolosseum von Nathan T. Elkins an der nördlichen Schmalseite des römischen Amphitheaters lokalisiert<sup>14</sup>. Dort hatte in erhöhter Lage der Kaiser seinen eigenen Sitz hinter Schranken, die ihn weniger zum Schutz als zum Zeichen seiner Würde abschirmten. Auf der Basis des Theodosius-Obeliskens im Circus von Konstantinopel ist der Kaiser in seiner abgeschränkten Loge mehrfach, mal stehend, mal sitzend mit seinem Gefolge zu sehen (Abb. 5). In den kaiserlichen Palastkirchen muss es ähnliche Logen gegeben haben. Man wird diesen Ort am ehesten auf den Emporen annehmen, die zudem einen

12 Die universale Kirche mag durch das in ihr und durch sie verkündete Evangelium und durch die Gegenwart Christi in Wort und Sakrament *heilig* sein (Konzil von Konstantinopel 381), und das darf dann auch für den Kirchenraum an sich während der Messfeier gelten, aber es gibt keinen heiligen Bereich an sich, etwa den der Kleriker im Gegensatz zu einem profanen Raum der Laien.

13 Zum Begriff *pulvinar* s. Humphrey 1986.

14 Elkins 2004.



**Abb. 5** Darstellung der mit Schranken abgetrennten kaiserlichen Loge auf dem Theodosius-Obelisk in Konstantinopel (Istanbul). Ende 4. Jh. (R. Sörries)

eigenen Eingang besaßen. Solche besaßen etwa die Hagia Sophia in Konstantinopel, San Vitale in Ravenna oder San Lorenzo Maggiore in Mailand. Für die Konstantinopler Hagia Sophia lokalisiert Paulus Silentarius zudem ein kaiserliches *Metatorium* als abgeschirmten Ort, an dem sich der Kaiser während einer Messe bzw. zur Teilnahme an der Eucharistie aufhielt, wahrscheinlich im östlichsten Erker des Südschiffs<sup>15</sup>.

Ebenso sind herausgehobene Sitze für die örtlichen Eliten vor auszusetzen. Auch hier mögen die Theater als Parallelen dienen, in denen die Sitzordnung die gesellschaftliche Ordnung spiegelte. Feste Stühle waren nach Rang oder gegen Bezahlung vergeben und zeichneten sich teilweise durch eine Gestaltung etwa mit Lehnen aus. Dieser Sachverhalt ist für frühchristliche Kirchen ebenso anzunehmen, wenn auch schwer zu belegen. Vielleicht hilft der Hinweis auf das Inventar der Landgemeinde Ibion in Ägypten weiter. Darin werden an Sitzgelegenheiten drei hölzerne Armsessel [καθέδρ(αι) ξυλ(ίναι)], zwei Bänke [σεμψέλλ(ια)] sowie zwei Lederkissen [τυλάρ(ια) δερμάτ(ινα)] aufgeführt<sup>16</sup>. Auf solchen Sitzgelegenheiten Platz nehmen zu dürfen hält Béatrice Caseau für ein Privileg: »If we follow the examples provided by the canonical literature, we understand that seating on a bench, a stool or a seat was indeed a privilege.«<sup>17</sup> Besondere Sitze, dazu noch gepolstert, dürften tatsächlich nur den Honoratioren zugestanden haben.

15 Paulus Silentarius, *Descriptio Sanctae Sophiae* 580–581, übersetzt von Mango 1986, 85.

16 Caseau 2007, 575.

17 Caseau 2007, 560.

## Sitze für das gemeine Volk

Nicht allzu lange her vertrat Ute Verstegen 2009 unter Berufung auf eine Stelle bei Augustinus die Auffassung vom sitzenden Klerus und der stehenden Gemeinde: »Mehrere Hinweise belegen, dass die Vorsteher der Gemeinde an erhöhter Position im Raum Platz nahmen, und der Bischof im Sitzen predigte – ... –, während die Gemeinde die Predigt stehend verfolgte...«<sup>18</sup> Dass nun im Inventar von Ibion nur wenige Sitzmöbel erfasst sind, wertete Caseau als Hinweis darauf, dass es sonst in der Kirche keine weiteren Sitzgelegenheiten gegeben habe: »Seating was not intended for everyone.«<sup>19</sup> Doch muss ihre Argumentation stimmen? Es ist immerhin denkbar, dass das Inventar nur die wertvollen Möbel listet, während das einfache Laiengestühl keiner Erwähnung wert ist – wie etwa das eingangs erwähnte Gestühl aus roh gezimmerten Balken. Ebenso kann für Ibion nicht ausgeschlossen werden, dass es Steinbänke entlang der Kirchenmauern gegeben hat.

Die Reklamation von Laiengestühlen in frühchristlichen Kirchen stützt sich sowohl auf literarische wie archäologische Zeugnisse<sup>20</sup>. Zu rechnen ist mit den genannten Steinbänken entlang der Mauern sowie mit mobilem Mobiliar. Werden im Inventar von Ibion Lederpolster genannt, so darf man sich durchaus Kissen oder Polster auch auf den gemauerten Bänken vorstellen. Mindestens aber waren sie mit Ziegelplatten belegt, um eine ebene Sitzfläche zu schaffen.

Aus den Quellen geht dabei hervor, dass die angewiesenen Plätze in erster Linie der Ordnung dienen sollen. So heißt es in den Apostolischen Konstitutionen (2. Buch, Kap. 57): [Die Diakone] »haben dafür zu sorgen, dass das Volk in den übrigen Räumen sich ruhig und mit Anstand versammle und Platz nehme ... Wenn Jemand nicht an seinem Platze sitzend angetroffen wird, so soll er vom Diakon ... getadelt und an seinen bestimmten Platz gewiesen werden.«<sup>21</sup>

Bereits Paulus hatte im Hinblick auf die Gemeinde in Korinth die Sorge, es könnte zu viel geredet werden. Deshalb ermahnt er die Gläubigen in der griechischen Hafenstadt: »Doch alles soll in Anstand und Ordnung geschehen.«<sup>22</sup> Und in diesen Kontext gehört der meist missverstandene Satz des Apostels vom Schweigen der Frauen in der Kirche: »Denn Gott ist nicht ein Gott der Unordnung, sondern ein Gott des Friedens. Wie es in allen Gemeinden der Heiligen üblich ist, sollen die Frauen in der Versammlung schweigen; es ist ihnen nicht gestattet zu reden.«<sup>23</sup> Deshalb ist es gut, wenn sich alle sofort zu ihrem Platz begeben. Die Kirche von Korinth war für das Chaos und den Mangel an Ordnung in ihren Versammlungen bekannt. Stattdessen für Ordnung zu sorgen, war das Anliegen von 1. Kor. 14, und praktisch mit denselben Worten

18 Verstegen 2009.

19 Caseau 2007, 560–561.

20 Ausführlicher dazu Sörries, in Vorbereitung.

21 Text nach der Übersetzung von Boxler 1874.

22 1 Kor 14, 40.

23 1 Kor 14, 33–34.

ermahnen im 4. Jahrhundert die Apostolischen Konstitutionen den Bischof: »Sorge, dass die Versammlungen in aller Ordnung geschehen.«<sup>24</sup>

Kann die Ordnung demnach als oberstes Gebot für das Sitzen in der Kirche angesehen werden, so bleibt die Frage, ob die Laiengestühle auch entsprechend einer sozialen Staffelung zugewiesen wurden. Die im Inventar von Ibion eigens genannten Sessel und Polster mögen diese Vermutung erhärten. Die Kirchenordnungen und sonstigen literarischen Quellen bestätigen indes eher, dass die Plätze nach Alter, Geschlecht und Familienstand zugewiesen wurden. Dies hat kenntnisreich nach Studium der Quellen Heinrich Selhorst bereits in seiner Dissertation von 1929 festgestellt<sup>25</sup>: »Den Ausgangspunkt der Untersuchung bildet die durchgreifendste und auch wohl älteste Bestimmung, die der Trennung der Geschlechter.« Er schreibt weiter: »Innerhalb dieser Platzierung treten noch andere Scheidungen auf. Die Gläubigen werden nach Altersgruppen geordnet. Die Kinder erhalten einen besonderen Platz. Die Verheirateten werden von den Unverheirateten gesondert. Den kirchlichen Ständen der Witwen, der Diakonissen, der Jungfrauen, der Mönche und Asketen werden Ehrenplätze zugewiesen. Desgleichen sind die Neugetauften, der Kaiser, die Fürsten und der Adel im Besitz von Platzvorrechten.«<sup>26</sup>

Daraus ergibt sich, dass innerhalb der Plätze eine strenge Vergabe nach Biografie und Hierarchie erfolgte, die nahe an die Stuhlordnungen des Mittelalters und der frühen Neuzeit heranreicht. Dabei geht Selhorst wie selbstverständlich und ohne es eigens hervorzuheben davon aus, dass es sich bei den Plätzen um Sitzplätze handelte<sup>27</sup>. Wie gesagt konzentriert sich Selhorst in seiner Studie auf die Geschlechtertrennung und innerhalb dieser auf Alter und Familienstand. Zudem sieht er differenzierte Plätze für Diakonissen, gottgeweihte Jungfrauen, Mönche, Asketen und Neugetaufte. So kennt Selhorst innerhalb der Laien weitere Differenzierungen, die etwa für »Kaiser und Fürsten« gelten<sup>28</sup>.

## Von der Spätantike zum Mittelalter

Sind demnach Plätze – und zwar Sitzplätze – getrennt nach Klerus und Laien sowohl für die christlich-antike Zeit als auch für das Mittelalter gut belegt, so fehlen für das Frühmittelalter und damit für das Bindeglied zwischen Spätantike und Mittelalter verlässliche und ausreichende Hinweise für Laiengestühle, vielleicht aber auch deshalb, weil man sie nicht beachtet, nicht gesucht hat. Die Möglichkeit von Steinbänken entlang der Kirchenschiffsmauern als Fortsetzung frühchristlicher Praxis wurde selten und nur am Rande gestreift, so etwa von Balthasar Fischer in seinem Artikel Kirchen-

24 Apostolische Konstitutionen 2. Buch, Kap. 57. Text nach der Übersetzung von Boxler 1874.

25 Selhorst 1931 (mir lag nur die gedruckte, nicht vollständige, 51 Seiten umfassende Fassung vor).

26 Selhorst 1931, 4.

27 Selhorst 1931, 11. 13. 16 und öfter.

28 Selhorst 1931, Kapitel XVII.

bänke im Lexikon für Theologie und Kirche 1961<sup>29</sup> und auf ihn Bezug nehmend von Franz Wagner: »Die früheste Form einer für Laien bestimmten Sitzgelegenheit beim Gottesdienst ... mag die umlaufende Mauerbank gewesen sein.«<sup>30</sup> Mobiles Mobiliar, wie in frühchristlicher Zeit und im Mittelalter belegt, wurde gar nicht in Betracht gezogen. Eine frühgotische Bank mit Rundpfostenkonstruktion, Knäufen und Gitterfüllungen in der Klosterkirche von Alpirsbach<sup>31</sup> könnte als Beispiel einer mobilen Bank herangezogen werden. Sie ist immerhin fast sieben Meter lang, und es können mehrere solcher Bänke aufgestellt gewesen sein.

»... als Steinbank der Mauer vorgelagerte Kirchensitze« kann sich ebenfalls Maria Beek-Goehlich vorstellen, allerdings als vorromanische Vorläufer der steinernen Sediennischen<sup>32</sup>. Dass Sitze für die Kleriker weiterhin vorgehalten wurden, belegt der frühmittelalterliche Klosterplan von Sankt Gallen. Der zwischen 819 und 826 entstandene Plan liefert Hinweise darauf, dass hier Sitze für die Mönchsgemeinschaft vorgesehen waren, die im Plan als *formulae* (Sitze) bezeichnet sind.

Selbstverständlich behielt der Bischof das Recht auf einen eigenen, herausgehobenen Sitz. Die beiden ältesten Bischofsstühle nördlich der Alpen befinden sich in Regensburg, St. Emmeram, und im Augsburger Dom. Sie stammen aus dem 10./11. Jahrhundert und sind beinahe schmucklos, doch resultiert ihre Würde aus zwei liegenden Löwen, auf denen der Thron ruht<sup>33</sup>.

Klar ist neben dem Bischofsthron auch die Fortschreibung des kaiserlichen Sitzes im Kirchenraum. Karl der Große hatte den antiken Herrschaftsthron auf der Empore in seine Aachener Pfalzkapelle übernommen. Von Ravenna mit seiner kaiserlichen Kirche San Vitale kann angenommen werden, dass sie vorbildgebend für Karl den Großen war, der nach 800 in der Aachener Pfalzkapelle seinen Kaiserthron auf der Westempore und somit dem Altar gegenüber aufstellen ließ<sup>34</sup>. Ein dem Aachener Kaiserthron verwandtes Exemplar, das auf die Zeit zwischen 1060 und 1080 datiert wird, stand im 13. Jahrhundert nachweislich im Goslarer Dom, der Stiftskirche St. Simeon und Judas, dort allerdings nicht auf einer Empore, sondern vor der Vierung südlich neben dem Kreuzaltar<sup>35</sup>. Dort war er mit Sandsteinschranken umgeben und damit separiert.

29 Lexikon für Theologie und Kirche Bd. 6, 1961, 197. Fischer sah darin das Vorbild der Synagoge nachwirken. Ein entsprechender Artikel fehlt in der 3. Auflage des LThK.

30 Wagner 2000, 558.

31 Feulner 1937, 1439 (mit Abb. 1).

32 Beek-Goehlich 1961, 15.

33 Braun 1941.

34 Zwar stand hier erst in ottonischer Zeit nachweislich ein Thron, aber ein solcher darf bereits für die Zeit Karls angenommen werden.

35 Zuchold 1986.

## Fazit

Die für das mittelalterliche und neuzeitliche Kirchengestühl herausgearbeiteten und inzwischen anerkannten Kriterien von Hierarchisierung und Ordnung dürfen auch für die christlich-antike Zeit Geltung beanspruchen. Wichtig war die elitäre Separierung von Klerus, Herrschaft und Laien. Die Sitze für die Laien dienten ihrerseits der Geschlechtertrennung und sahen wohl auch bequemere Sessel für örtliche Honoratioren vor. Vor allem aber sollte dadurch eine geziemende Ordnung während des Gottesdienstes gewährleistet werden. Wahrscheinlich kann gemacht werden, dass diese Prinzipien durchgehend von der Spätantike bis zum Mittelalter und darüber hinaus Geltung behielten. Dass, wie zunächst oft angenommen, das Sitzen im Gottesdienst die Aufmerksamkeit der Zuhörenden erleichtern sollte, ist allenfalls ein Nebenaspekt, wenn Augustinus bemerkt: »Es ist übrigens zweifelsohne überhaupt besser, dem Zuhörer, wo es füglich geschehen kann, gleich von Anfang an einen Sitz anzubieten.«<sup>36</sup> Augustinus liefert damit allerdings auch den Hinweis, dass Sitze (*sedilia*) für die Laien zu seiner Zeit in seiner Diözese nicht üblich waren, denn er scheint sie erst einführen zu wollen mit dem Hinweis, sie seien in überseeischen Kirchen bereits Gewohnheit<sup>37</sup>. Archäologische Belege für gemauerte Sitzbänke finden sich entsprechend vom Nahen Osten über Zypern bis zum Balkan und in den alpinen Raum<sup>38</sup>. Fehlten sie also in Nordafrika, dann wäre daraus zu schließen, dass zu seiner Zeit († 28. August 430) die Etablierung des Laiengestühls nicht abgeschlossen war. Doch wo sie üblich geworden waren, folgten sie denselben Kriterien von Ordnung und Hierarchie, wie sie in den folgenden Jahrhunderten bis an den Rand der Moderne Geltung besaßen.

## Bibliographie

- Achelis 1912** H. Achelis, Das Christentum in den ersten drei Jahrhunderten, Band 2 (Leipzig 1912)
- Bedal 2019** K. Bedal, Dorfkirchen in Franken. Kontinuität und Wandel in Bauformen und Ausstattung 1000–1800. Ein Bildhandbuch, Schriften und Kataloge des Fränkischen Freilandmuseums 76 <sup>4</sup>(Bad Windsheim 2019)
- Beek-Goehlich 1961** M. Beek-Goehlich, Die mittelalterlichen Kirchengestühle in Westpreußen und Danzig (Stuttgart 1961)
- Boxler 1874** F. Boxler, Die sogenannten Apostolischen Constitutionen u. Canonen, Bibliothek der Kirchenväter 55 (Kempten 1874)
- Braun 1941** Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte II (1941) Sp. 808–816 s. v. Bischofsstuhl (J. Braun), <https://www.rdklabor.de/w/?oldid=94504> (12. 01. 2024)

36 ... *quamquam sine dubitatione melius fiat, ubi decenter fieri potest, ut a principio sedens audiat* ... (Aug. catech. rud. 13, 19).

37 ... *in quibusdam ecclesiis transmarinis non solum antistites sedentes loquuntur ad populum, sed ipsi etiam populo sedilia subjacent* (Aug. catech. rud. 13, 19).

38 Sörries, in Vorbereitung.

- Caseau 2007** B. Caseau, Objects in Churches. The Testimony of Inventories, in: L. Lavan – E. Swift (Hrsg.), Objects in Context. Objects in Use. Material Spatiality in Late Antiquity, *Late antique archaeology* 5 (Leiden 2007) 551–579
- Elkins 2004** N. T. Elkins, Locating the Imperial Box in the Flavian Amphitheatre: the Numismatic Evidence, *NumChron* 164, 2004, 147–157
- Feulner 1937** Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte I (1937) 1438–1441 s. v. Bank (A. Feulner), <https://www.rdklabor.de/w/?oldid=89984> (09.05.2023)
- Humphrey 1986** J. H. Humphrey, Roman Circuses. Areas for Chariot Racing (London 1986)
- Jungmann 1962** J. A. Jungmann, Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe Bd. 1: Messe im Wandel der Jahrhunderte, Messe und kirchliche Gemeinschaft, Vormesse <sup>5</sup>(Wien u. a. 1962)
- Kremer 2010** W. Kremer (Hrsg.), 500 Jahre Laiengestühl 1510–2010 in der St. Valentinuskirche Kiedrich im Rheingau geschaffen von Erhart Falckener (Lindenberg 2010)
- Mango 1986** C. A. Mango, The Art of the Byzantine Empire 312–1453. Sources and documents (Englewood Cliffs, N.J. 1986)
- Poscharsky 1963** P. Poscharsky, Die Kanzel. Erscheinungsformen im Protestantismus bis zum Ende des Barocks, Schriftenreihe des Institutes für Kirchenbau und kirchliche Kunst der Gegenwart 1 (Gütersloh 1963)
- Ramisch 1965** H. K. Ramisch, Spätgotische Kirchenbänke in Mittelfranken, Bericht des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 24, 1965, 86–97
- Rössler 2019** A.-M. Rössler, Die »Kirchenstuhl«. Barocke und klassizistische Laiengestühle im katholischen Sakralbau Süddeutschlands, Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte 167 (Petersberg 2019)
- Selhorst 1931** H. Selhorst, Die Platzordnung im Gläubigenraum der altchristlichen Kirche (Münster 1931)
- Signori 2002** G. Signori, Umstrittene Stühle. Spätmittelalterliches Kirchengestühl als soziales, politisches und religiöses Kommunikationsmedium, *Zeitschrift für Historische Forschung* 29/2, 2002, 189–213
- Sörries, in Vorbereitung** R. Sörries, Stehen oder sitzen? Anmerkungen zur Frage des Gestühls in frühchristlichen Kirchen, in: M. Auer – G. Grabherr (Hrsg.), Frühes Christentum im archäologischen Kontext, *Ager Aguntinus. Historisch-archäologische Forschungen* (Wiesbaden, in Vorbereitung)
- Verstegen 2009** U. Verstegen, Die symbolische Raumordnung frühchristlicher Basiliken des 4. bis 6. Jahrhunderts. Zur Interdependenz von Architektur, Liturgie und Raumausstattung, *RACr* 85, 2009 (2010), 567–600
- Wagner 2000** F. Wagner, Unbeachtet, unbearbeitet, vergessen: Historische Kirchenbänke in Österreich, *Barockberichte* 26/27, 2000, 558–568
- Wex 1994** R. Wex, Der frühneuzeitliche protestantische Kirchenraum in Deutschland im Spannungsfeld zwischen Policy und Zeremoniell, in: K. Raschzok – R. Sörries (Hrsg.), Geschichte des protestantischen Kirchenbaues. Festschrift für Peter Poscharsky zum 60. Geburtstag (Erlangen 1994) 47–61

**Zuchold 1986** G.-H. Zuchold (Hrsg.), Prinz Karl von Preußen und der Goslarer Kaiserstuhl. Kunstgeschichte und Denkmalpflege in Berlin und Preußen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Berlin 1986)

**Reiner Sörries**, apl. Prof. für Christliche Archäologie und Kunstgeschichte,  
FB Theologie, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Kochstraße 6,  
91054 Erlangen, Deutschland.  
soerries@web.de